

1. Bekenntnis

Die SWEAG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH und alle mit ihr verbundenen Unternehmen (i.S.d. § 18 AktG), verpflichten sich menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette angemessen zu beachten und den Betroffenen bei Verstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse basieren auf nationalem Recht sowie internationalen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Internationale Menschenrechtscharta
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Environmental Justice Atlas

Die in dieser Erklärung festgehaltenen Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der SWEAG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, einschließlich all ihrer Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens im Rahmen ihrer Tätigkeit einzuhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2. SWEAG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH

Die SWEAG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH ist ein Landesunternehmen mit Sitz in Lahr (Schwarzwald). Von hier aus lenken und gestalten wir unsere geschäftlichen Aktivitäten in den Bereichen Bus- und Schienenverkehr im gesamten Bundesland. Wir arbeiten eng mit Lieferanten aus Baden-Württemberg und dem gesamten Bundesgebiet zusammen und beschäftigen an 19 Standorten mehr als 1.800 Mitarbeiter. Zusätzlich betreiben wir ein eigenes Schieneninfrastrukturnetz mit einer Länge von ca. 200 km.

3. Relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Themen und betroffene Personengruppen

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere (globalen) Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international

anerkannten Menschenrechte sowie Umweltvorschriften. Dabei gilt unser Fokus insbesondere folgenden Menschenrechts- und Umweltthemen, die wir für unser Unternehmen als wesentlich identifiziert haben. In diesen Themenfeldern sehen wir die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren (globalen) Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Diskriminierung in jeglicher Form
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Missachtung umweltbezogener Pflichten zum Schutz der menschlichen Gesundheit
- Personengruppen in der (in-)direkten Lieferkette: Mitarbeitende in der Rohstoffherstellung/-weiterverarbeitung und der Zwischenproduktherstellung, Angestellte von Dienstleistern und direkten Lieferanten
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette: Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner in der Nähe von Standorten, Familienangehörige, Mitarbeitende in Behörden

4. Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit zu den sich ändernden Kontextbedingungen, der Art der Geschäftsaktivität und Größe bzw. Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt. Wir haben menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert, um die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards sicherzustellen.

a) Einrichtung Risikomanagement

Die SWEG verfügt über Risikomanagementstrukturen, die in der Verantwortung des Fachbereichs Controlling / Risikomanagement liegen. Wir haben unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch um Menschenrechtsthemen erweitert. Die operative Umsetzung des gebotenen LkSG-Risikomanagements, obliegt denjenigen Stabs- und Fachbereichen, welche im Rahmen ihres zugewiesenen Aufgabenbereiches eine lieferkettenspezifische Beteiligung bzw. funktionale Sachnähe zu Lieferketten haben.

b) Festlegung betriebsinterner Zuständigkeit

Für die Wahrnehmung und Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind klare Verantwortlichkeiten definiert. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stelle über menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse unserer

Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung und Koordination der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlich. Bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten unterstützen ausgewählte Fachbereiche. Der Bereich Einkauf ist mit der Durchführung der jährlichen bzw. anlassbezogenen Risikoanalyse beauftragt, während der Bereich Inhouse Consulting / Internal Audit / Legal & Compliance den jährlichen Bericht erstellt sowie sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozessen durchführt.

c) Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen

Wir ermitteln und bewerten mithilfe unseres Managementprozesses die relevanten Menschenrechts- und umweltbezogenen Themen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Dienstleistungen.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechts- und Umweltthemen ergänzt. Die Analyse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie deren Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse werden sowohl die Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich also auch Risiken bei unseren Lieferanten ermittelt. Bei der Analyse unserer Lieferanten berücksichtigen wir unter anderem das Herkunftsland sowie die Branche. Dabei bewerten zudem etwaige gesetzliche Regelungen in den Herkunftsländern sowie branchenspezifische Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt. Wir gewichten und priorisieren Risiken, in dem wir die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit in ein Verhältnis mit dem zu erwartenden Schadensausmaß setzen.

Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Leistungsverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Geschäftsleitung informiert sich regelmäßig über menschenrechtliche und umweltbezogene Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen.

d) Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen.

Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige Auswirkungen auf sie zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Code of Conduct, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitenden klar und verständlich zusammenfasst.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, mindestens die Vorschriften des LkSG sowie international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechts- und umweltbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Bei Ausschreibungen und der Lieferantenauswahl fordert die SWEG die Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) von Zulieferern ein. Zudem verpflichten wir unsere Lieferanten, die Grundsätze und Werte unseres Lieferantenkodex in ihre täglichen Geschäftstätigkeiten zu integrieren. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um gemeinsam höchste Standards in Bezug auf Ethik, Integrität und soziale Verantwortung zu gewährleisten.

e) Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Bei Verhalten unserer Mitarbeitenden, das mit den Menschenrechten und Umweltstandards nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Verstöße in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach.

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Ziele und eine interne Zuständigkeit. Darüber hinaus enthält jede Abhilfemaßnahme einen festgelegten Zeitplan.

f) Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen

und umweltbezogenen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Hierfür betreiben wir ein Hinweisgebersystem (iWhistle), das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards zu melden.

Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden in angemessener Sprache kommuniziert. Meldungen können anonym erfolgen. Wir informieren die zu erreichenden Zielgruppen über die verfügbaren Beschwerdemechanismen mithilfe von Maßnahmen, die an die Zielgruppe sowie den lokalen Kontext angepasst sind. Das Beschwerdemanagementsystem ist über die Website der SWEГ zugänglich.

g) Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG wird fortlaufend dokumentiert. Dies ermöglicht eine effektive, angemessene und wirksame Beurteilung der Umsetzung sowie bei Bedarf die Ergreifung weiterer Maßnahmen.

In unserem jährlichen Bericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Dazu berichten wir über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

5. Ausblick auf das Vorgehen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Lage entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH
Rheinstraße 8, 77933 Lahr


Herr Tobias Harms
Geschäftsführung (Vorsitzender)

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH
Rheinstraße 8, 77933 Lahr


Herr Dr. Thilo Grabo
Geschäftsführung